



Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Zwischen dem Reisenden und Riahi Travel & Trade GmbH, nachfolgend kurz „Riahi Travel“ genannt.

1. Vertragsabschluss

- a) Der Vertrag zwischen Ihnen und Riahi Travel kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrem Reisebüro bzw. Ihrer Buchungsstelle zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und Riahi Travel wirksam.
- b) Werden Ihnen durch unser Reisebüro Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigenen Reise- und Vertragsbedingungen. Bei allen von Riahi Travel vermittelten "Nur-Flug-Arrangements" gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Riahi Travel ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Allg. Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2. Preise

- a) Die Pauschalpreise verstehen sich, wo nicht speziell erwähnt, pro in Person in Schweizer Franken.
- b) Buchungsgebühren: Bei der Buchung von Einzelleistungen wie z.B. Unterkunft, Transfer, Visabeschaffung etc. erheben wir je nach Aufwand eine Buchungsgebühr von Fr. 40.- bis 80.- pro Person oder doppelt so viel pro Auftrag.
- c) Beratung und Reservation: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle, neben unseren publizierten Preisen und den Buchungsgebühren, zusätzlich Kostenanteile für die Reservationen und Bearbeitung gemäss den Richtlinien des SRV (Schweiz. Reisebüroverband) erheben kann.
- d) Zahlungsbedingungen: Die Reisepreise sind spätestens 30 Tage vor Antritt der Reise zu bezahlen. Bei Buchungen weniger als 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig. Der Versand der Dokumente erfolgt nach Zahlungseingang.
- e) Preisänderungen: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die Preise erhöht werden müssen (z.B. infolge Treibstoffzuschlägen, höheren staatlichen Abgaben oder Steuern usw.). Sofern die Preiserhöhung 10% des von uns bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

3. Beanstandungen

- a) Entspricht die Reise nicht der Auftragsbestätigung, oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt, bei der örtlichen Riahi Travel Vertretung oder dem Leistungsträger sofort unverzügliche und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der örtlichen Riahi Travel Vertretung oder vom Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung verlangen.
- b) Sofern die örtliche Riahi Travel Vertretung nicht innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen von Riahi Travel ersetzt, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und gegen Beleg.
- c) Ihre Beanstandungen und Bestätigungen müssen Sie in Ihrem Reisebüro oder an Riahi Travel spätestens innert 10 Tagen nach der Rückkehr schriftlich unterbreiten.

4. Haftung

a) Allgemein: Riahi Travel vergütet Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es der örtlichen Riahi Travel Vertretung nicht möglich war, Ihnen an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren. Die Haftung von Riahi Travel bleibt auf den unmittelbaren Schaden

beschränkt. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Riahi Travel nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, Streik, behördliche Massnahmen oder Verspätungen und Ausfälle von Dritten, für welche Riahi Travel nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

b) Unfälle und Erkrankungen: Bei Tod, Körperverletzungen oder Erkrankung haftet Riahi Travel grundsätzlich nicht (siehe Versicherungen unter 4-f). In Haftungs-fällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen, usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich nach den internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergibt.

c) Sachschäden: Falls eine Haftung von Riahi Travel für Sach- und Vermögensschaden besteht, ist die Schadensersatzpflicht des Reiseveranstalters grundsätzlich auf den zweifachen Reisepreis beschränkt (vorbehaltlich der Haftungsbeschränkungen in internationalen Übereinkommen).

d) Besondere Veranstaltungen: Ausserhalb des Reiseprogramms können am Ferienziel örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die eine oder andere Veranstaltung aufgrund der besonderen lokalen Verhältnisse mit Risiken verbunden ist oder körperliche Voraussetzungen verlangt, die nicht jeder mitbringt. Bei Buchungen von Ausflügen am Ferienort, die nicht über die örtliche Riahi Travel Vertretung erfolgen, kann Riahi Travel keine Haftung übernehmen.

e) Sicherstellung: Die von Ihnen im Zusammenhang mit der Buchung bezahlten Beträge sind durch die Swiss Travel Security © der STAR sichergestellt.

f) Versicherungen: Wir empfehlen Ihnen zur Deckung der Reiserisiken den Abschluss einer Reiseversicherung (Annulation, Assistance, Reisegepäck, Unfall, Tod usw.) sofern Sie entsprechende Versicherungen nicht bereits mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben. Auskunft erteilt Ihnen Riahi Travel oder Ihr Reisebüro.

5. Annulation/Auftragsänderung durch Sie

a) Annulation der Reise durch Sie: Falls Sie weniger als 60 Tage vor dem vereinbarten Reisedatum die Reise nicht mehr antreten können (oder eine Umbuchung, Änderung wünschen), so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle mittels eingeschriebenem Brief unter Angabe des Grundes mitteilen. Diesem Brief sind die allfällig schon zugestellten Reisedokumente beizulegen.

b) Bearbeitungsgebühr: Wenn Sie die Reise nicht antreten oder umbuchen, schulden Sie Riahi Travel eine Bearbeitungsgebühr von sFr. 60.- pro gebuchte Person, bzw. sFr. 120.- pro Auftrag. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühren nicht durch die Annulationskostenversicherung gedeckt sind. Diese Spesen wie auch die Kostenschutzgebühren sind in jedem Fall durch Sie zu bezahlen.

c) Annulationskosten: Die Annulationskosten-Versicherung deckt das Annullierungsrisiko in Härtefällen. Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Unfall oder Todesfall des Reisetnehmers, und seines Reisepartners oder deren direkter Familienangehörigen. Der Nachweis muss schriftlich erbracht werden, und dessen Kontrolle durch einen Vertrauensarzt bleibt vorbehalten. Krankheiten und Unfälle, die bereits zur Zeit der Reservation bestanden, gelten nicht als Härtefall. Wir verweisen auf die detaillierten Bestimmungen in der Police bei den Reisedokumenten. Treten Sie weniger als 60 Tage vor dem Abreisedatum von der Reise zurück (oder buchen Sie die Reise um), und zwar aus einem Grund, der nicht durch die Annulationskostenversicherung gedeckt ist, so müssen Sie

zusätzlich zu den Bearbeitungs- und den Annullationskosten-Schutzgebühren noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises bezahlen:

- 60-22 Tage vor Abreise: 15% d. Pauschalpreises
- 21-15 Tage vor Abreise: 25% d. Pauschalpreises
- 14-8 Tage vor Abreise: 50% d. Pauschalpreises
- 7-1 Tage vor Abreise: 80% d. Pauschalpreises.
- Beim Abreisetag: Nicht- oder zu spätes Erscheinen werden 100% des Arrangementpreises belastet. Falls der Abreisetag auf einen Samstag/Sonntag oder offiziellen Feiertag fällt, gelten die Bestimmungen des Abreisetages. Spezielle Annullierungs- und Umbuchungsbedingungen für Gruppen oder bei einzelnen Leistungen (z.B. Flugspezialtarife, Rundreisen, usw.) bleiben vorbehalten.

6. Vorzeitige Rückreise

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen Riahi Travel den Preis für das Reisearrangement nicht zurück-erstaten. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden wir Ihnen nach Möglichkeit zurückzahlen. (Beachten Sie die Möglichkeit zum Abschluss eine Rückreisekosten-Versicherung)

7. Annulation oder Änderung durch uns

a) Flugtransport: Für den Fall, dass das von Riahi Travel verpflichtete Flugtransportunternehmen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen mit den vorgesehenen Flugzeugtypen zeitgerecht durchzuführen, behält sich Riahi Travel vor, den Transport mit einem anderen Flugtransportunternehmen, anderen Flugzeugtypen oder anderen Flugzeiten auszuführen.

b) Programmänderungen: Riahi Travel behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, -typen oder -zeiten, usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Riahi Travel bemüht sich jedoch gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

c) Höhere Gewalt und Streiks: Falls eine Reise wegen höherer Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, politischen Unruhen am Ferienort, behördliche Massnahmen oder Streiks, welche aus Sicherheitsgründen aus der Sicht von Riahi Travel den Verzicht oder den Abbruch einer Reise nahelegen, ist Riahi Travel befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

8. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Riahi Travel ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zürich.



RIAHI TRAVEL

www.riahi-travel.ch